Vorgangs-ID L-Bank (falls vorhanden)

Schuljahr

**Zwischen**

**dem Land Baden-Württemberg**

vertreten durch die Schule:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name der Schule)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name der Schulleitung)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

im Folgenden – Schule – genannt

**und**

**dem Kooperationspartner**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name der Kommune, des Vereins, des Verbandes, der Institution, des Unternehmens, Sonstiges)

vertreten durch:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name der/des Vertretungsberechtigten)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

im Folgenden – Kooperationspartner – genannt

**wird folgender**

**KOOPERATIONSVERTRAG**

[ ]  **für das Mittagsband**

[ ]  **für ein Ganztagsangebot aus monetarisierten Lehrerwochenstunden**

*Hinweis: Bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen.*

**geschlossen:**

**Präambel**

Der nachfolgende Kooperationsvertrag dient der Zusammenarbeit mit einem außerschulischen Partner gemäß § 4 a SchG und ist Ausdruck der gemeinsam erarbeiteten Zielsetzung, dass die Schülerinnen und Schüler der

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name der Schule)

im Sinne eines gemeinschaftlichen partnerschaftlichen Handelns ein außerunterrichtliches Ganztagsangebot erhalten, das im Rahmen des Bildungsauftrages der Schule ihre individuellen Fähigkeiten, Interessen und Begabungen fördert und ihre Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Dabei werden das Leitbild, das Schulprogramm und das Ganztagsschulkonzept der Schule sowie gegebenenfalls bestehende Rahmenvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und Einrichtungen oder Fachverbänden auf Landesebene zugrunde gelegt. Dieses gemeinsame Ziel verfolgen die Vertragsparteien mit diesem Kooperationsvertrag.

Sich im Rahmen der Zusammenarbeit der Vertragsparteien ergebende Fragen sollen nach Möglichkeit im gegenseitigen Einvernehmen geklärt werden.

*Hinweis: Dieser Kooperationsvertrag darf nicht mit Einzelpersonen abgeschlossen werden, sondern nur mit Organisationen (z. B. Vereine, Schulträger, Kirchen usw.).*

*Für die Zusammenarbeit mit Einzelpersonen ist das hierfür zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden.*

**§ 1**

**Vertragsgegenstand**

1. Die

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name der Schule)

führt einen Ganztagsbetrieb gemäß § 4 a SchG an folgenden Werktagen durch:

[ ]  Montag Zeitrahmen: Uhr bis Uhr

[ ]  Dienstag Zeitrahmen: Uhr bis Uhr

[ ]  Mittwoch Zeitrahmen: Uhr bis Uhr

[ ]  Donnerstag Zeitrahmen: Uhr bis Uhr

[ ]  Freitag Zeitrahmen: Uhr bis Uhr

1. Die Vertragspartner vereinbaren die Durchführung des nachfolgend näher beschriebenen
außerunterrichtlichen Ganztagsangebotes

Ganztagsangebot

Bitte für jede vom Kooperationspartner im Rahmen dieses Vertrages eingesetzte Person folgende Angaben ergänzen: Vor-/Nachname, Geburtsdatum, Berufsangabe und ggf. Zusatzqualifikation sowie derzeitige berufliche Tätigkeit, Tätigkeit und zeitlicher Umfang (in Stunden) des außerunterrichtlichen Ganztagsangebotes

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Zum außerunterrichtlichen Ganztagsangebot gehören auch die Zeiten der Beaufsichtigung und die Zeiten eines Ortswechsels von der Schule zu einem außerschulischen Lernort und zurück oder zwischen außerschulischen Lernorten.

1. Die Vertragspartner vereinbaren folgende Tätigkeitszeiten:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Wochentag) (Uhrzeit von / bis)

1. Das außerunterrichtliche Ganztagsangebot findet an folgendem Ort statt:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Adresse, ggf. Raumnummer)

(5) Andere oder weitere als die in Abs. 2 genannten Tätigkeiten werden dem Kooperationspartner nicht übertragen. Den vom Kooperationspartner eingesetzten Personen werden keine anderen
oder weiteren Nebenarbeiten übertragen, wie z. B. Durchführung von Leistungskontrollen, Teilnahme an Konferenzen oder Erteilung von Hausaufgaben.

(6) Der Kooperationspartner ist dafür verantwortlich, dass die vertragsgemäße Aufgabenerledigung sichergestellt wird. Bei Erkrankung oder Verhinderung der eingesetzten Personen hat er die Schulleitung unverzüglich zu informieren sowie im Rahmen seiner Möglichkeiten geeignete Ersatzkräfte zu stellen. Sofern geeignete Personen nicht gestellt werden können, hat der Kooperationspartner die Schulleitung unverzüglich hiervon zu unterrichten.

(7) Die Schule unterrichtet den Kooperationspartner unverzüglich über Verhinderungen von Schülerinnen und Schülern an der Teilnahme am Ganztagsangebot. Anträge auf Beurlaubungen im Sinne von § 4 der Schulbesuchsverordnung leitet die vom Kooperationspartner eingesetzte Person bei bis zu zwei aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen an den Klassenlehrer, in den übrigen Fällen an den Schulleiter weiter.

Wird bei einer Verhinderung der Teilnahme die Entschuldigungspflicht nicht entsprechend den Vorgaben des § 2 der Schulbesuchsverordnung erfüllt, verständigt die vom Kooperationspartner eingesetzte Person unverzüglich die Schulleitung.

**§ 2**

**Vertragsdauer**

Der Kooperationspartner verpflichtet sich, aufgrund dieses Vertrages das außerunterrichtliche Ganztagsangebot im Schuljahr  beginnend ab dem  [TT.MM.JJJJ] bis zum  [TT.MM.JJJJ] und grundsätzlich befristet bis zum Schuljahresende zu erbringen.

**§ 3**

**Verantwortliche(r) des Kooperationspartners**

Der Kooperationspartner benennt als die/den für die Durchführung des Vertrages Verantwortliche(n)

Frau / Herrn

(Name und Anschrift sowie Kontaktdaten / Erreichbarkeit)

bzw. ersatzweise im Vertretungsfall

Frau / Herrn

(Name und Anschrift sowie Kontaktdaten / Erreichbarkeit)

Diese Person ist Ansprechpartner(in) für die Schulleitung für die möglichst einvernehmliche Klärung aller sich aus der Durchführung des Vertrages ergebenden Fragen.

**§ 4**

**Anforderungen an die eingesetzten Personen des Kooperationspartners / Datenschutz**

(1) Der Kooperationspartner verpflichtet sich, für die Erbringung des außerunterrichtlichen Ganztagsangebotes nur persönlich und fachlich geeignete Personen einzusetzen, die in einem Arbeits- oder Beauftragungsverhältnis zum Kooperationspartner stehen. Der Kooperationspartner ist verpflichtet, den Einsatz unverzüglich zu beenden, wenn er Kenntnis von Umständen erhält, die Zweifel an der persönlichen oder fachlichen Eignung der eingesetzten Personen begründen können. Im Übrigen gilt § 1 Abs. 6 dieser Vereinbarung.

(2) Nicht eingesetzt werden können Personen, die in einem Dienst- und Arbeitsverhältnis zum Land stehen und an einer Schule tätig sind.

(3) Der Kooperationspartner trägt dafür Sorge, dass die von ihm eingesetzten Personen

* an der Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule im Sinne des Schulgesetzes mitwirken,
* die Aufsichtspflicht entsprechend dem Alter und der Reife der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler wahrnehmen,
* über die dienstlichen Vorgänge in der Schule Stillschweigen bewahren und stellt ferner sicher, dass die von ihm eingesetzten Personen sich dazu verpflichten, personenbezogene Daten der am außerunterrichtlichen Ganztagsangebotes teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nicht unbefugt während ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit der Erbringung des außerunterrichtlichen Ganztagsangebotes als auch nach Beendigung dieser Tätigkeit zu verarbeiten (Datengeheimnis),
* die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung sowie des Landesdatenschutzgesetzes einhalten,
* jegliche Art von kommerzieller Werbung und Verkauf für sich oder Dritte während des ganztagsspezifischen Angebotes unterlassen und
* die für die Schule geltenden rechtlichen Bestimmungen einhalten sowie die Schulordnung wahren.

(4) Für die eingesetzten Personen sind folgende Erklärungen und Unterlagen vorzulegen:

* erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden nach § 30 a BZRG,
* Erklärung über die erfolgte Belehrung nach § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in der jeweils geltenden Fassung,
* schriftliche Erklärung, ob ein Ermittlungsverfahren anhängig ist.

Die Schulleitung vermerkt in den Schulakten, dass die Unterlagen vollständig vorgelegt und geprüft wurden. Die Erklärungen und Unterlagen werden nach Prüfung zurückgegeben. Der Kooperationspartner verpflichtet die von ihm eingesetzten Personen dazu, den Eintritt wesentlicher Veränderungen in Bezug auf die vorstehend genannten Erklärungen und Anforderungen unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen. Insbesondere ist der Kooperationspartner für die Einhaltung der Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der jeweils geltenden Fassung verantwortlich (§§ 35, 43 IfSG, BGBl. 2000, S. 1045 ff).

(5) Für die Ersatzkräfte nach § 1 Abs. 6 gelten die vorgenannten Bestimmungen entsprechend.

(6) Der Kooperationspartner verpflichtet sich, die Bestimmungen über den Datenschutz, insbesondere die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung und die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes einzuhalten. Der Kooperationspartner verpflichtet sich ferner, die personenbezogenen Daten der am außerunterrichtlichen Ganztagsangebot teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, wenn deren Speicherung vom Kooperationspartner nicht mehr zur Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen der Erbringung des außerunterrichtlichen Ganztagesangebotes erforderlich ist
oder wenn die betroffene Person ihre Einwilligung widerrufen hat, zu löschen. Es wird dabei davon ausgegangen, dass der Kooperationspartner die personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler in der Regel nicht mehr nach Ablauf des jeweiligen Schuljahres für die Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen der Erbringung des außerunterrichtlichen Ganztagsangebotes benötigt und diese Daten spätestens zum jeweiligen Schuljahresende vom Kooperationspartner zu löschen sind.

**§ 5**

**Fachliche Abstimmung**

Fachliche Abstimmungen für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote werden zwischen der Schulleitung und der oder dem Verantwortlichen des Kooperationspartners direkt und einvernehmlich getroffen.

**§ 6**

**Schulleitung und eingesetzte Personen**

(1) Alleinige Ansprechpartner der Schulleitung sind die unter § 3 bezeichneten Personen. Der Schulleitung steht ein arbeitsrechtliches Direktionsrecht gegenüber den vom Kooperationspartner eingesetzten Personen nicht zu. Sie hat gegenüber den eingesetzten Personen des Kooperations-partners nicht das Recht, inhaltlich-fachliche Weisungen zu geben oder Arbeitszeit, Arbeitsdauer, Arbeitsort und die Art der Arbeitsausführung zu bestimmen.

(2) Der Schulleitung steht im Rahmen der Gesamtverantwortung für die Schule das Recht zu, bei grob vertragswidrigem Verhalten der eingesetzten Personen deren sofortige vorübergehende oder dauerhafte Entbindung von den vertraglich vereinbarten Aufgaben zu verlangen.

Unabhängig davon steht der Schulleitung die Ausübung des Hausrechts zu.

**§ 7**

**Aufsicht**

(1) Die an dem außerunterrichtlichen Ganztagsangebot teilnehmenden Schülerinnen und Schüler unterliegen durchgehend der Aufsichtspflicht der Schule. Unbeschadet der Gesamtverantwortung wird die Aufsichtspflicht der Schule während des Ganztagsangebots durch den Kooperationspartner für die Schule ausgeübt.

(2) Für die Wahrnehmung des Erziehungs- und Bildungsauftrags wesentliche Tatsachen sind der Schulleitung von den vom Kooperationspartner eingesetzten Personen unverzüglich mitzuteilen. Das Ergreifen von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen liegt in der Zuständigkeit der Schule.

**§ 8**

**Kosten**

Der Kooperationspartner erhält für die Durchführung des in § 1 beschriebenen außerunterrichtlichen Ganztagsangebots eine pauschalierte Kostenerstattung für das gesamte Schuljahr (bitte Gesamtbetrag aufführen, keine Stundensätze) in Höhe von  Euro. Dieser Betrag umfasst auch gegebenenfalls anfallende Umsatzsteuer.

Grundsätzlich handelt es sich um umsatzsteuerfreie Leistungen gem. § 4 Nr. 21, 22, 25 UStG; dies entbindet den Kooperationspartner nicht von einer steuerlichen Überprüfung seiner Situation.

Die Kostenerstattung wird auf das folgende Konto des Kooperationspartners

IBAN

BIC

überwiesen.

Der Betrag darf nicht für Sach- und Koordinationsleistungen sowie Fortbildungen verwendet werden. Für den Fall, dass das vorgesehene vom Kooperationspartner zu erbringende Ganztagsangebot nicht oder nur zum Teil durchgeführt worden ist, reduziert sich die Kostenerstattungspflicht entsprechend.

Der Kooperationspartner verpflichtet sich, sein Ganztagsangebot nicht mit Geldmitteln zu finanzieren, die ihm als Förderung, Entgelt, Aufwandsentschädigung etc. seitens des Landes zufließen (Ausschluss von Doppelzahlungen).

Der Kooperationspartner führt die in § 1 beschriebenen außerunterrichtlichen Ganztagsangebote unentgeltlich durch.

**§ 9**

**Haftung**

Für Schäden, die durch schuldhaftes Verhalten des Kooperationspartners oder der von ihm eingesetzten Personen entstanden sind, haftet der Kooperationspartner bzw. die eingesetzte Person nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt sowohl für Ansprüche des Landes als auch für solche von Dritten.

**§ 10**

**Außerordentliche Kündigung**

Das auf ein Schuljahr befristete Vertragsverhältnis kann außerordentlich aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigungserklärung muss schriftlich erfolgen.

**§ 11**

**Schlussbestimmungen**

Ist eine oder sind mehrere Klauseln dieses Vertrages unwirksam, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ebenso bedarf eine Änderung dieser Klausel selbst der Schriftform.

(Ort / Datum) (Kooperationspartner*)*

(Ort / Datum) (Land Baden-Württemberg vertreten durch die Schule)